

Tischkreissägen

Schwerpunkt der Arbeitsinspektion 2025

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
Sektion VIII - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Oktober 2026

Inhalt

1. Hintergrund und Ziel der Schwerpunktaktion.....	5
2. Durchführung.....	6
2.1. Zeitraum und Projektphasen.....	6
2.2. Umfang und Orte der Amtshandlungen.....	6
2.3. Methodik und Dokumentation.....	7
2.3.1. Qualitative Erfassungen Fragebogen (Prüfsschwerpunkte).....	7
2.3.2. Quantitative Erfassungen Fragebogen.....	8
3. Ergebnisse.....	8
3.1. Beanstandungen im Detail.....	9
3.2. Zahlen, Daten, Fakten.....	11
4. Gewonnene Erkenntnisse und erzielte Wirkungen.....	14
4.1. Wirkungen in den Betrieben.....	14
4.2. Erkenntnisse zur Sicherheitskultur.....	14
5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	15
6. Projektteam.....	15

1. Hintergrund und Ziel der Schwerpunktaktion

Tischkreissägen gehören zu den gefährlichsten Werkzeugen für die Holzbearbeitung auf der Baustelle und in Werkstätten. Aufgrund der enormen Kraft des Motors und der hohen Rotationsgeschwindigkeit des Sägeblatts können Unfälle innerhalb von Millisekunden zu schwersten, oft unumkehrbaren Verletzungen führen. Die Hauptgefahren bei der Verwendung von Tischkreissägen sind:

- **Der Rückschlag (Kickback):** Dies ist die häufigste und oft unterschätzte Gefahr. Wenn sich das Holz hinter dem Sägeblatt verkeilt oder die Zähne das Werkstück unkontrolliert greifen, wird das Holz mit massiver Wucht und Geschwindigkeiten von über 100 km/h direkt in Richtung des Bedieners geschleudert.
- **Amputationen und Schnittverletzungen:** Ein unachtsamer Moment, ein Abrutschen auf dem Werkstück oder das Nachgreifen nahe dem Sägeblatt kann dazu führen, dass Finger oder die ganze Hand in das rotierende Blatt geraten.
- **Splitter- und Partikelflug:** Astknoten, Metallsplitter (z. B. alte Nägel im Holz) oder Sägezähne, die abbrechen, können wie Geschosse durch den Raum fliegen und Augen oder Gesicht verletzen.
- **Einzugsgefahr:** Lockere Kleidung, lange Haare oder Handschuhe (!) können vom Sägeblatt erfasst werden und die Hand oder den Arm ins Blatt hineinziehen. Beim Arbeiten mit der Tischkreissäge darf man niemals Handschuhe tragen.

Durch die Schwerpunktaktion soll das Gefährdungsbewusstsein der an Tischkreissägen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht werden. Es soll auch verstärkt darauf geachtet werden, dass sich die Tischkreissägen in einem mangelfreien Zustand befinden. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist auch, dass der Arbeitsbereich der Tischkreissägen ein gefahrloses Verwenden der Tischkreissägen ermöglicht.

Die konkreten Projektziele definierten sich wie folgt:

- **Bestimmungsgemäße Verwendung:** Durchsetzung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Arbeitsmittel.
- **Mängelfreiheit:** Sicherstellung, dass sich Tischkreissägen in einem technisch mangelfreien Zustand befinden.

- **Sichere Umgebung:** Gewährleistung, dass der Arbeitsbereich ein gefahrloses Verwenden der Säge ermöglicht.
- **Lösungsorientierung:** Aufzeigen von alternativen bzw. praxistauglichen Lösungen.

2. Durchführung

2.1. Zeitraum und Projektphasen

Die Schwerpunktaktion wurde gemäß folgendem Zeitplan realisiert:

- Vorbereitung: Herbst 2024 bis Dezember 2024 (Ausarbeitung, Fragebogenentwicklung).
- Schulung: Februar und März 2025 (Schulung der Teilnehmer:innen).
- Durchführung vor Ort: Der operative Kontrollzeitraum wurde von 1. April 2025 bis 31. Oktober 2025 festgelegt. Die Projektdauer erstreckt sich insgesamt bis Dezember 2025.
- Die Datenauswertung erfolgt im 1. Quartal 2026.
- Abschlussbericht erfolgt im 3. Quartal 2026

2.2. Umfang und Orte der Amtshandlungen

Insgesamt wurden 702 Kontrollen in ganz Österreich geplant. Diese verteilen sich auf zwei Hauptbereiche:

1. Baustellen (500 Kontrollen): Überprüfung von Baukreissägen und Tischlerkreissägen auf Baustellen im Freien und in Gebäuden (auch Rohbauten).
2. Stationäre Betriebe (202 Kontrollen): Überprüfung in Arbeitsstätten (z.B. Tischlereien, Zimmereien, Bühnentechnik).

Die Verteilung auf die Arbeitsinspektorate (AI) erfolgte nach einem festgelegten Schlüssel, wobei das AI Bau 145 Kontrollen und das AI 11 91 Kontrollen (64 Baustelle / 27 stationär) durchzuführen hatten.

2.3. Methodik und Dokumentation

Für die Erhebung vor Ort wurde ein spezifischer Fragebogen als Leitfaden entwickelt, der jedoch nicht direkt in das EDV-System eingegeben wurde. Der Fragebogen diente primär als Leitfaden und Unterstützung bei der Überprüfung der Arbeitsschutzbestimmungen vor Ort.

Die offizielle Dokumentation erfolgte in der TDA (Technische Datenanalyse) unter der Verwendung des Kürzels „Tischks“ mit Hilfe der Informationen aus dem Fragebogen. Für die Dokumentation wurden die Textbausteine adaptiert, um eine gezielte Auswertung zu ermöglichen.

Der kalkulierte Zeitaufwand pro Besichtigung betrug ca. 4 Stunden vor Ort sowie ca. 2 Stunden für die Aufarbeitung.

2.3.1. Qualitative Erfassungen Fragebogen (Prüf Schwerpunkte)

Basierend auf den Schulungsunterlagen und der Checkliste standen folgende technische und organisatorische Mängel im Fokus der Erhebungen:

- **Schutzeinrichtungen:** Überprüft wurde das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit von Schutzhaube, Spaltkeil, Not-Aus-Einrichtung und Bremse.
- **Manipulationen:** Ein zentrales Ergebnis der Analysen sind die vorgefundenen Manipulationsarten an der Schutzhaube. Dokumentiert wurden Fixierungen der Haube mittels Bindendraht, Holzkeilen, Kabelbindern, gebogenem Baustahl, Einklemmen der Schraubverbindung.
- **Anbauteile:** Ein häufiger Mangelpunkt betrifft das Fehlen von Schiebegeräten (Schiebestock, ca. 400 mm Länge) sowie von Parallelanschlüssen.
- **Aufstellung:** Mängel bei der Aufstellung (z.B. auf unebenem Boden) und „Vermüllung“ des Arbeitsbereichs (Restholz, Abfall), welche den sicheren Zugang behindern.

2.3.2. Quantitative Erfassungen Fragebogen

Die Erfassung unterscheidet zwischen:

- **Ja/Nein-Kriterien:** Vorhandensein von Bedienungsanleitung, PSA, Schiebestock.
- **Zustand:** „Funktionsfähig“, „Defekt“ oder „Nicht vorhanden“ (z.B. bei Spaltkeil).
- **Nicht Bestimmungsgemäß:** Erfassung, ob Schutzeinrichtungen außer Funktion waren.

3. Ergebnisse

Im Rahmen der österreichweit durchgeführten Schwerpunkttaktion wurde besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitnehmer:innenschutzes gelegt. Ziel der Kontrollen war es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, die Betriebe und Beschäftigten für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel einzuleiten.

Im Zuge der Schwerpunkttaktion wurden österreichweit insgesamt 1.210 Kontrollen durchgeführt. Davon entfielen 422 Kontrollen auf Arbeitsstätten und 788 Kontrollen auf Baustellen. Damit lag der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit insbesondere im Bereich der Baustellen, auf denen aufgrund der dort vorherrschenden Arbeitsbedingungen und der eingesetzten Arbeitsmittel ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen gelegt wurde.

Neben der Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben nahm auch die Beratung und Information der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen einen wesentlichen Stellenwert ein. Insgesamt wurden im Rahmen der Schwerpunkttaktion 989 Beratungen durchgeführt. Davon entfielen 389 Beratungen auf Arbeitsstätten und 600 Beratungen auf Baustellen. Durch die Beratungstätigkeit konnten die Verantwortlichen auf bestehende Risiken aufmerksam gemacht und konkrete Hinweise zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vermeidung von Gefährdungen gegeben werden.

Im Rahmen der Kontrollen wurden darüber hinaus insgesamt 862 Beanstandungen aufgrund von Übertretungen der Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen festgestellt. Davon entfielen 203 Beanstandungen auf Arbeitsstätten und 659 auf Baustellen. Die

festgestellten Übertretungen zeigen, dass insbesondere im Bereich der Baustellen weiterhin ein erhöhter Bedarf an Kontrolle, Information und Sensibilisierung hinsichtlich der Einhaltung der arbeitnehmerschutzrechtlichen Vorschriften besteht.

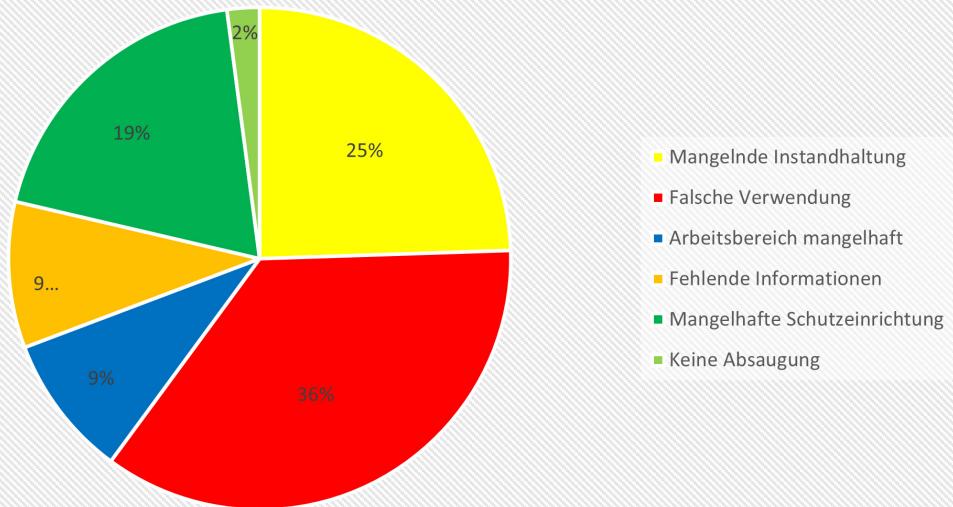
In fünf Fällen waren die festgestellten Mängel so schwerwiegend, dass unmittelbarer Handlungsbedarf bestand. Aufgrund der bestehenden Gefährdung musste daher gemäß § 10 Abs. 4 Arbeitsinspektionsgesetz (ArbIG) eine Sofortmaßnahme verfügt werden. Konkret wurde die Sperre einer Tischkreissäge angeordnet, um eine weitere Gefährdung von Arbeitnehmer:innen zu verhindern. Eine derartige Maßnahme war in einer Arbeitsstätte sowie in vier Fällen auf Baustellen erforderlich.

Neben den unmittelbar gesetzten Maßnahmen wurden in insgesamt 19 Fällen Strafanzeigen gemäß § 9 ArbIG bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Davon betrafen neun Strafanzeigen Übertretungen in Arbeitsstätten und zehn Strafanzeigen Übertretungen auf Baustellen.

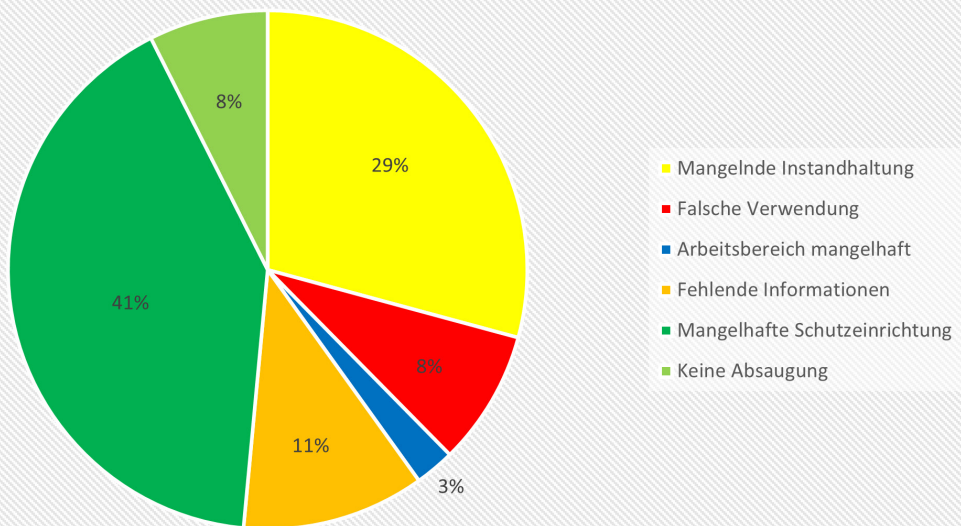
3.1. Beanstandungen im Detail

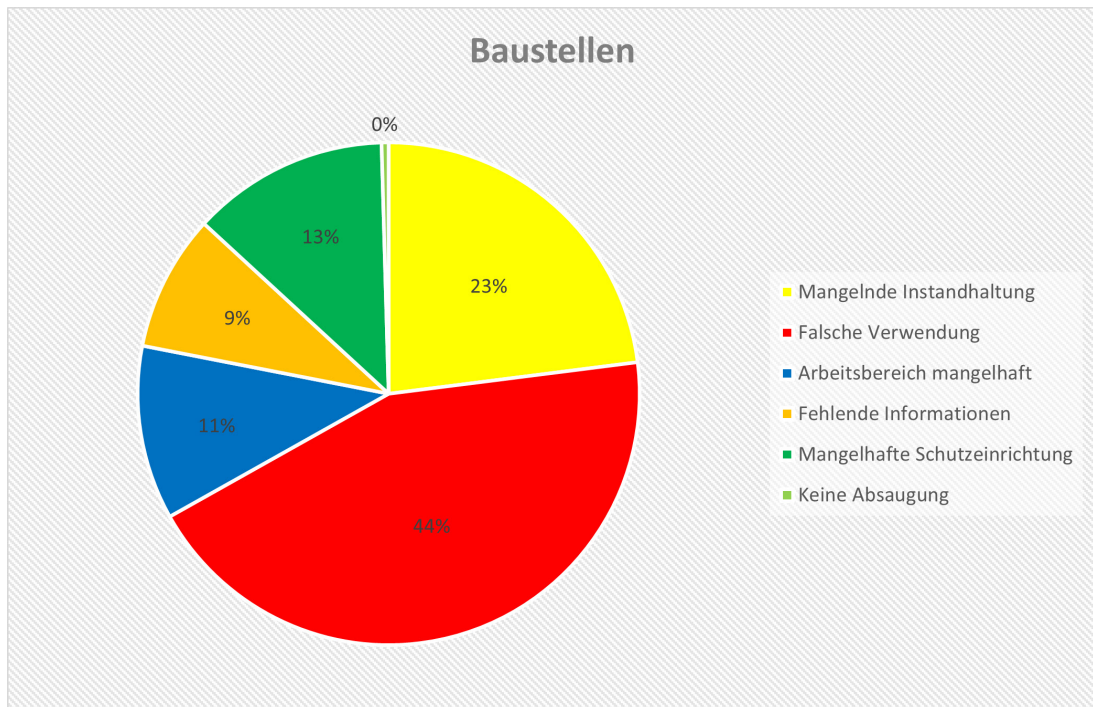
Mangelnde Instandhaltung	211
Arbeitsstätten	59
Baustellen	152
Falsche Verwendung	307
Arbeitsstätten	17
Baustellen	290
Arbeitsbereich mangelhaft	79
Arbeitsstätten	5
Baustellen	74
Fehlende Informationen	81
Arbeitsstätten	23
Baustellen	58
Mangelhafte Schutzeinrichtung	166
Arbeitsstätten	83
Baustellen	84
Keine Absaugung	18
Arbeitsstätten	15
Baustellen	3

Gesamt



Arbeitsstätten





3.2. Zahlen, Daten, Fakten

Kontrollen nach AI	Arbeitsstätten	Baustellen	Gesamt
2	30		30
3	15		15
5	17		17
6	15		15
7	9	20	30
8	42	70	112
9	56	114	170
10	46	35	81
11	17	101	118
13	13	75	88
14	28	58	86
15	19	23	42
16	13	25	38
18	100	34	135
51		233	233
Gesamtergebnis	422	788	1210

Beratungen nach AI	Arbeitsstätten	Baustellen	Gesamt
2	26		26
3	13		13
5	17		17
6	15		15
7	3	7	10
8	44	68	112
9	46	58	104
10	47	31	78
11	14	81	95
13	13	68	81
14	28	45	73
15	16	18	34
16	13	17	30
18	93	27	121
51		180	180
Gesamtergebnis	388	600	989

Legende Zuordnung Alate

AI 2	= Arbeitsinspektorat Wien West-Ost
AI 3	= Arbeitsinspektorat Wien Zentrum
AI 5	= Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung
AI 6	= Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel
AI 7	= Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel
AI 8	= Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel
AI 9	= Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost
AI 10	= Arbeitsinspektorat Salzburg
AI 11	= Arbeitsinspektorat Steiermark
AI 13	= Arbeitsinspektorat Kärnten
AI 14	= Arbeitsinspektorat Tirol
AI 15	= Arbeitsinspektorat Vorarlberg
AI 16	= Arbeitsinspektorat Burgenland
AI 18	= Arbeitsinspektorat Oberösterreich West
AI 51	= Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Auszug der Beanstandungen nach Wirtschaftsklassen:

Wirtschaftsklasse	AINACE	Anzahl
Hochbau	4100	667
Herstellung von Möbeln	3100	226
Tiefbau	4200	55
Dachdeckerei und Zimmerei	4391	51
Bautischlerei und -schlosserei	4332	25
Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	1620	20
Einzelhandel	4701	17
Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	4399	16
Herstellung von Metallerzeugnissen	2500	13
Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	4310	12
Architektur- und Ingenieurbüros	7110	12
Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	2360	8
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	1610	8
Herstellung von Kunststoffwaren	2220	7
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4600	6
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	7000	5
Malerei und Glaserei	4334	5
Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	4322	5
Sonstiger Ausbau a.n.g.	4339	4
Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.	3290	4
Sonstiger Fahrzeugbau	3000	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	6800	3
Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	8890	3
Maschinenbau	2800	3
Gießereien	2450	2
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	100	2
Gewinnung von Salz	893	2
Herstellung von Sportgeräten	3230	2
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	4520	2
Weiterführende Schulen	8530	2
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	4940	2
Sonstiger Unterricht	8550	2
Krankenhäuser	8610	2

Strafanzeigen	19
davon Arbeitsstätten	9
davon Baustellen	10
Sofortmaßnahmen	5
davon Arbeitsstätten	1
davon Baustellen	4

4. Gewonnene Erkenntnisse und erzielte Wirkungen

4.1. Wirkungen in den Betrieben

Durch die konsequente Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen konnten unmittelbare Verbesserungen der Sicherheitssituation erzielt werden. Als effektivstes Instrument erwies sich die Sofortmaßnahme gemäß § 10 Abs. 4 ArbStG.

4.2. Erkenntnisse zur Sicherheitskultur

Die Schwerpunktaktion ergab, dass die nicht bestimmungsgemäße Verwendung oftmals absichtlich vorgenommen werden (z.B. Festklemmen der Schraubverbindung oder Hochheilen der Schutzhaube). Gleichzeitig zeigte sich die Notwendigkeit, nicht nur die Tischkreissäge selbst, sondern auch das Umfeld (Standfestigkeit, Ordnung im Arbeitsbereich) in die Sicherheitsbetrachtung einzubeziehen, da dies für eine gefahrlose Verwendung essenziell ist.

5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Aus den Projektergebnissen leiten sich folgende Handlungsfelder für die Zukunft ab:

- Bestimmungsgemäße Verwendung: Die bestimmungsgemäße Verwendung von Tischkreissägen und deren Hilfsmitteln (wie z.B. Schiebestöcke) (§ 35 ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG) muss beim Arbeitgeber obligatorisch eingefordert werden.
- Wartung und Instandhaltung (§ 17, § 38 ASchG): Arbeitgeber müssen stärker darauf hingewiesen werden, dass Arbeitsmittel während der gesamten Nutzungsdauer gewartet werden müssen. Dies betrifft insbesondere den Austausch defekter Schutzhauben.
- Unterweisung und Bedienungsanleitung (§ 12, § 14 ASchG): Das Auflegen der Bedienungsanleitung am Verwendungsort der Tischkreissäge.
- Konsequente Ahndung: Bei Feststellung von Manipulationen (z.B. Draht an der Schutzhaube) im laufenden Betrieb ist weiterhin konsequent mit Strafanzeigen und Sofortmaßnahmen (§ 10 ArbIG) vorzugehen, um das Gefährdungsbewusstsein nachhaltig zu schärfen.

6. Projektteam

Projektauftrag

Alexandra Marx

Projektleitung:

Manfred Frühwirth

Projektteammitglieder:

Ernst Piller, Michael Orsario, Sebastian Grill, Andreas Bernhard, Jürgen Holzfeind, Franz Strobl, Karl Heinz Ballenstorfer

Ein herzliches Dankeschön an das Projektteam für die tolle Vorbereitung und Begleitung der Schwerpunktaktion. Ein besonderer Dank gilt Euch auch für die wichtige Mitwirkung am gemeinsamen Abschlussbericht, mit dem wir das Projekt nun erfolgreich abrunden.

